

Änderungsblatt

DS 00391/2015

**Genehmigung eines Änderungsvertrags zum Gebrauchsüberlassungsvertrag
zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem FC Mecklenburg Schwerin e.V.
vom 02.07.2012**

Die Anlage „Änderungsvertrag“ wird in Abstimmung mit dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. wie folgt verändert. Nach § 1 Absatz 5 Satz 2 des Vertrages wird folgender Satz eingefügt:

„Bei der Vergabe von Spielbetriebs- und Trainingszeiten auf der überlassenen Fläche gem. § 1 Abs. 2 dieses Vertrages orientiert sich der Sportverein an den Konditionen der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin in der jeweils gültigen Fassung.“

gez. Angelika Gramkow